

Freyunger Waldpost:

Stadt INFORMATION Freyung



Amtsblatt der Stadt Freyung

www.freyung.de



Februar
2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Turbulenzen auf den Energiemärkten treffen auch die bayerischen Städte und Gemeinden. Bei einer „Bündelausschreibung“ des Strombezugs für die Jahre 2023 bis 2025 wurden Preise erzielt, die bisher unvorstellbar waren. Pro Kilowattstunde (kWh) wird bis zu rund 1 Euro zu bezahlen sein.

Dankenswerterweise hat die Bundesregierung mit der Strompreisbremse auch die Kommunen zu einem großen Teil abgesichert. Gleichzeitig bleibt die Herausforderung, dass bei jedem einzelnen Stromanschluss nur 80 % des letztjährigen Verbrauches durch die Bundesregierung verbilligt werden. Die restlichen 20 % – und jede kWh die man vielleicht zusätzlich benötigt – müssen zu den horrenden Preisen der Ausschreibung des letzten Jahres bezahlt werden. Dies stellt für unsere Stadt eine ernsthafte Herausforderung dar. So ist es beispielsweise bei Abwasserpumpwerken unmög-

lich, den Verbrauch kurzfristig zu reduzieren. Sollte es in diesem Jahr besonders viel regnen, und dadurch mehr Wasser zu pumpen sein, wird ein nicht vorher abschätzbarer Teil des Stroms rund 1 Euro die kWh kosten und den Gebührenzahler und den städtischen Haushalt belasten.

Weitere PV-Anlagen

In den vergangenen Jahren hat der Stadtrat auf fast allen Dächern kommunaler Gebäude Photovoltaikanlagen installieren lassen. Bisher speisen wir den Strom in das öffentliche Netz ein. Nun ergänzen wir auf Ost- und Westdächern sowie auf unserer Kläranlage, an der Grundschule und voraussichtlich auch auf Dächern der Mittelschule weitere Anlagen zum Eigenverbrauch. Damit kann es gelingen zumindest den Mehraufwand, der nicht durch die Strompreisbremse gedeckt ist, zu begrenzen. Langfristig rechnen sich die Anlagen allemal, da viele Gebäude vor allem tagsüber den überwiegenden Stromverbrauch haben.

Eines steht für mich fest: Energie wird langfristig teuer bleiben, und nie mehr so günstig werden wie vor dem russischen Überfall auf die Ukraine. Deswegen war und ist es notwendig so sparsam wie möglich zu sein und auch die Effizienz weiter zu steigern. Dies wird im aktuellen Jahr im Mittelpunkt der Sanierung unserer Eishalle stehen. Die in die Jahre gekommenen Kühlaggregate werden ebenso ausgetauscht wie die Nachtspeicheröfen im Umkleidebereich. Die Umrüstung wird große Einsparungen ermöglichen und so ab 2024 den Haushalt unserer Stadt entlasten.

Ihnen und Ihren Lieben wünsche ich für das neue Jahr 2023 alles Gute – ich hoffe Sie sind gesund und optimistisch gestartet.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Einladung zum Infoabend

DER DACHS. DIE HEIZUNG FÜR WÄRME UND WERTVOLLEN STROM

Sauber.Sicher.Wirtschaftlich.

Ein Heizsystem, das mehr kann als nur heizen: Der Dachs von SenerTec ist die Energielösung für Wärme und Strom in Gewerbebetrieben, egal ob Metzgerei, Bäckerei, Hotel oder **jeder andere energieintensive Betrieb.**

Wir beraten Sie gerne: Tel. 08551 589111

- ✓ Bis zu **50 % Stromkosten** reduzieren.
- ✓ **Sauber und sicher** mit günstigen Flüssiggas.
- ✓ **Notstromfähig** mit Batteriespeicher.

Wir laden Sie ein zum Thema:

- PV + Wärmepumpe ■ Batterie + Speicher
- Dachs mit Notstrom-Funktion

Vortrag von Dominik Bukol von Senotec Center Oberland
am **DONNERSTAG, 9. FEBRUAR 2023**
um **18:00 Uhr** beim Kirchenwirt Albert Dick
in Neukirchen v. Wald



Beim Heizen Strom erzeugen.

INFOABEND
am 9. Februar 2023

DIE ZUKUNFT
BRENNT FLÜSSIG

Ihr Dachs-Fachberater
Helmut Weigerstorfer
Ahornöder Str. 9-13 · 94078 Freyung
Tel. 08551 589111
wh@weigerstorfer.de

www.vr-bank-passau.de

**Wichtig: Wallstreet.
Noch wichtiger: Haupt-, Kirch- und Dorfstraße.**

VR-Bank Passau eG
Volksbank-Raiffeisenbank
durch die Bank persönlich!

Heute muss alles regional sein - und Ihre Bank?
Wir sind tief verwurzelt in der Region und kennen unsere Kunden und die regionale Wirtschaft noch persönlich.

Planen Sie Ihre **FAMILIENFEIERN** in der Sportalm

Täglich **FRÜHSTÜCK** *New!*
von 08:00 bis 10:30 Uhr

Frühstücken wie ein Kaiser in der Sportalm. Ganz viele hausgemachte Leckereien, wie Aufstriche, Gebäck, Smoothies, Oats etc. Sekt steht natürlich auch bereit!

€ 15,- pro Person
Voranmeldung erbeten

Jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr
„FREUNDINNENTAG“
Wir verwöhnen Sie und Ihre Freundin (oder Freundinnen) mit leichter Kulinarik – und wenn Sie reservieren, gibts gratis einen Cocktail...
wöchentl. wechselndes Freundinnen-Menü € 18,- pro Person

Landhotel SPORTALM
Restaurant zur alten Schale

94158 Mitterfirmiansreut · Bischof-Firmian-Straße 21
Tel. 08557/200 · info@hotel-sportalm.de · www.hotel-sportalm.de

paperblanks

CEDON

FUCHS
Druckerei & Schreibwaren
Bahnhofstraße 6 | 94078 Freyung
Tel. 08551/96290 | Fax 962910
www.druckerei-schreibwaren.de

kobold

DIE KOBOLD FAMILIE FÜR EIN SAUBERES ZUHAUSE

Das Richtige für jede Wohnsituation: Ausgereifte Reinigungsergebnisse und höchster Komfort.

Ihr Vorwerk Kundenberater vor Ort
Johann Fesl
Mobil: 0173-2603751
Tel.: 08585-733

NEU! VK7
Akku-Sauger auch mit Wischfunktion!

tolle Aktionen!

VORWERK

ACHTUNG: für kurze Zeit 0 % Finanzierung



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Vollzug der Baugesetze (BauGB);
Aufstellung Ergänzungssatzung „Aigenstadl II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Aigenstadl II“ beschlossen und den Satzungsentwurf in der Fassung vom 02.08.2022 in seiner Sitzung am 21.11.2022 gebilligt. Da im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB von der Unteren Naturschutzbehörde naturschutzrechtliche Belange vorgebracht wurden, die eine Ergänzung des Satzungsentwurfs erforderlich machten, ist der Entwurf nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Das Planungsgebiet liegt am süd-/östlichen Ortsrand von Aigenstadl und umfasst mit der FI.Nr. 4401, Gemarkung Kumreut, eine Teilfläche von ca. 1.000 m². Nördlich und westlich schließt sich an den Geltungsbereich überwiegend bestehende Wohnbebauung an. Im Osten und Süden schließen sich überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen an das Plangebiet an. Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB kann die Gemeinde einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn diese durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Durch die Ergänzungssatzung kann eine geschlossen erscheinende, zusammengehörige Siedlungsstruktur im Ortsteil Aigenstadl erreicht werden. Zudem wird durch das Bauleitverfahren das Entstehen einer Splittersiedlung durch weitere Bauvorhaben auf die sich unmittelbar anschließenden Flächen vermieden und somit eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung und Nachverdichtung sichergestellt. Mit der Planung ist das Büro SSP aus Waldkirchen beauftragt.

Neben der Aufstellung einer Ergänzungssatzung soll auch der Flächennutzungsplan im Ortsteil Aigenstadl angepasst und in Hinblick auf die Nutzbarmachung von vorhandenen Entwicklungspotenzialen berichtigt werden, auch um einem möglicherweise entstehenden Widerspruch zu den landesplanerischen Entwicklungszielen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang soll die auf FI.Nr. 4423 ausgewiesene Mischgebietsfläche, welche seit jeher landwirtschaftlich genutzt wird, anteilig zurückgenommen werden. Im Gegenzug soll auf FI.Nr. 4401 ein Mischgebiet (MD) ausgewiesen werden.



Luftbild mit Geltungsbereich



Auszug Planzeichnung

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 36 und der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Aigenstadl II“ kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren nach § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrich-

tung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 und vom Monitoring nach § 4c abgesehen wird. Die Durchführung der erforderlichen Verfahren erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Der hierzu erstellte Planungsentwurf in der Fassung vom 16.01.2023 liegt in der Zeit vom **09.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023** im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Der Planungsentwurf kann auch im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freyung, 01.02.2023
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

.....

Impressum:
Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Freyung
Satz: Druckerei Fuchs, Freyung,
Druck: Druckerei Fuchs, Freyung

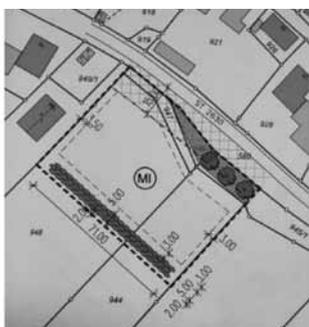


**Vollzug der Baugesetze (BauGB);
Aufstellung Ergänzungssatzung „Winkelbrunn-Ost“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Winkelbrunn-Ost“ beschlossen und den Satzungsentwurf in der Fassung vom 02.02.2022 in seiner Sitzung am 19.12.2022 gebilligt. Da im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB von der Unteren Naturschutzbehörde naturschutzrechtliche Belange vorgebracht wurden, die eine Ergänzung des Satzungsentwurfs erforderlich machten, ist der Entwurf nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Der Geltungsbereich umfasst mit den Fl.Nrn. 944, 945/1, 946, 947 und 948 der Gemarkung Wolfstein eine Gesamtfläche von ca. 4.300 m². Das Plangebiet liegt östlich des Stadtgebietes im Ortsteil Winkelbrunn. Die als Bauland auszuweisenden Parzellen schließen an eine bereits vorhandene Bebauung an.

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB kann die Gemeinde einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind (Ergänzungssatzung). Nördlich, östlich und westlich schließt sich an den Geltungsbereich überwiegend bestehende Wohnbebauung an. Durch die Ergänzungssatzung kann eine geschlossen erscheinende, zusammengehörige Siedlungsstruktur im Ortsteil Winkelbrunn erreicht und vorrangig in Anspruch zu nehmende Potentialflächen zur Schaffung von Bauland aktiviert werden. Mit der Planung ist das Büro Thaller aus Freyung beauftragt.



Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren nach § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 abgesehen wird. Im Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 und vom Monitoring nach § 4c abgesehen.

Der hierzu erstellte Planungsentwurf in der Fassung vom 19.12.2022 liegt in der Zeit vom **09.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023** im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Der Planungsentwurf kann auch im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freyung, 01.02.2023
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

.....

**Vollzug der Baugesetze (BauGB);
Änderung Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 36 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB;**

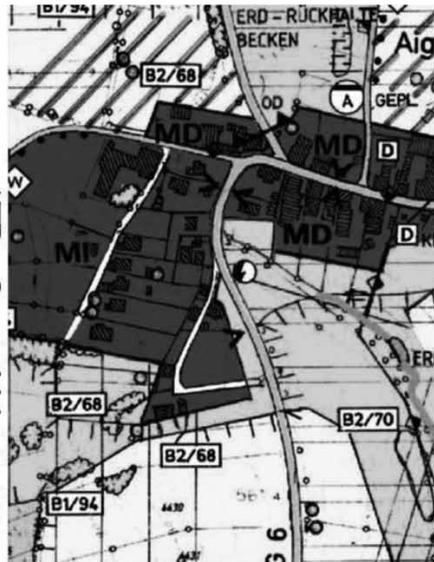
Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 36 beschlossen und den Entwurf in der Fassung vom 02.08.2022 in der Sitzung am 21.11.2022 gebilligt. Da im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB von der Unteren Naturschutzbehörde naturschutzrechtliche Belange vorgebracht wurden, die eine Ergänzung des Bauleitplans erforderlich machten, ist der Entwurf nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen. Das Planungsgebiet liegt am süd-/östlichen Ortsrand von Aigenstadt und umfasst mit den Fl.Nrn. 4401 und 4423, Gemarkung Kumreut, eine Teilfläche von ca. 1.700 m². Nördlich und westlich schließt sich an den Geltungsbereich überwiegend bestehende Wohnbebauung an. Im Osten und Süden schließen sich überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen an das Plangebiet an. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 36 soll die aktuelle Flächennutzung im Ortsteil Aigenstadt



angepasst und in Hinblick auf die Nutzbarmachung von vorhandenen Entwicklungspotenzialen berichtigt werden, auch um einem möglicherweise entstehenden Widerspruch zu den landesplanerischen Entwicklungszielen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang soll die auf Fl.Nr. 4423 ausgewiesene Mischgebietsfläche, welche seit jeher landwirtschaftlich genutzt wird, anteilig zurückgenommen werden. Zur Sicherstellung einer städtebaulich geordneten Siedlungsentwicklung und zur Nutzbarmachung von vorhandenen Entwicklungspotenzialen soll im Gegenzug auf Fl.Nr. 4401 ein Mischgebiet (MD) ausgewiesen werden. Mit der Planung ist das Büro SSP aus Waldkirchen beauftragt.



Lageplan mit Geltungsbereich



Auszug F-Plan mit Geltungsbereich

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 36 und der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Aigenstadt II“ kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden. Die Durchführung der erforderlichen Verfahren erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren nach § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 und vom Monitoring nach § 4c abgesehen wird.

Der hierzu erstellte Planungsentwurf in der Fassung vom 16.01.2023 liegt in der Zeit vom **09.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023** im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Der Planungsentwurf kann auch im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6

Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freyung, 01.02.2023
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich,
1. Bürgermeister

.....

**Vollzug der Baugesetze (BauGB);
Änderung Bebauungsplan „Hammerberg-West“ durch Deckblatt Nr. 6;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 die Änderung des Bebauungsplanes „Hammerberg-West“ durch Deckblatt Nr. 6 beschlossen und den Planentwurf vom 16.09.2022 in seiner Sitzung am 19.12.2022 gebilligt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom 18.01.2023 und umfasst mit den Fl.Nrn. 214/1 und 218, Gemarkung Freyung, eine Fläche von ca. 2.000 m². Das Planungsgebiet liegt westlich vom Stadtzentrum (Hammerberg).

Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Hammerberg-West“ durch Deckblatt Nr. 6 sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf Fl.Nr. 218 und für die Errichtung einer Stahlbetonstützwand zur Hangabsicherung (starke Hanglage) und eines Außenschwimmpools auf Fl.Nr. 214/1 geschaffen werden. In Rahmen des Bauleitverfahren sollen u.a. die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung (GRZ, GFZ, Höhe), Gestaltung der baulichen Anlagen (Dachform), Geländegestaltung und Stützwände städtebaulich angepasst werden. Die zu überplanenden Flächen sind im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Hammerberg-West“



als allgemeines Wohngebiet „WA“ festgesetzt. Im Flächennutzungsplan sind die Flächen ebenfalls noch teilweise als „WA“ dargestellt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Hammerberg-West“ durch Deckblatt Nr. 6 kann aus städtebaulicher Sicht eine weitere Potentialfläche der Innenentwicklung zur Schaffung von Bauland aktiviert werden. Die Anforderungen aus Umweltbericht und Grünordnungsplan des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hammerberg-West“ gelten unverändert weiter. Mit der Planung ist das Architekturbüro Thaller aus Freyung beauftragt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden.

Freyung, 01.02.2023
Stadt Freyung

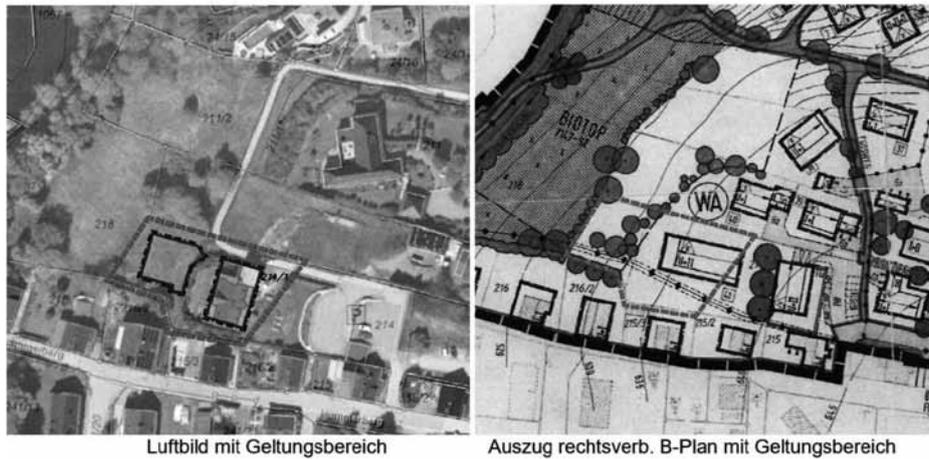
Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

.....

**Vollzug der Baugesetze (BauGB);
Änderung Bebauungsplan „Solla-Hermannsau-Geyersberg“
durch Deckblatt Nr. 26;
Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 die Änderung des Bebauungsplanes „Solla-Hermannsau-Geyersberg“ durch Deckblatt Nr. 26 beschlossen und den Planentwurf in der Fassung vom 16.11.2022 in seiner Sitzung am 23.01.2023 gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst mit der Fl.Nr. 485 (Tlf.), Gemarkung Ort, eine Fläche von ca. 1.800 m². Im Bebauungsplan ist der Planungsumgriff aktuell als Grünfläche festgesetzt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Solla-Hermannsau-Geyersberg“ durch Deckblatt Nr. 26 sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer U3-Wiesenkrippe mit 30 Betreuungsplätzen geschaffen werden. Mit der Planung ist das Architekturbüro PPP Planungsgruppe GmbH aus Freyung beauftragt.



Luftbild mit Geltungsbereich

Auszug rechtsverb. B-Plan mit Geltungsbereich

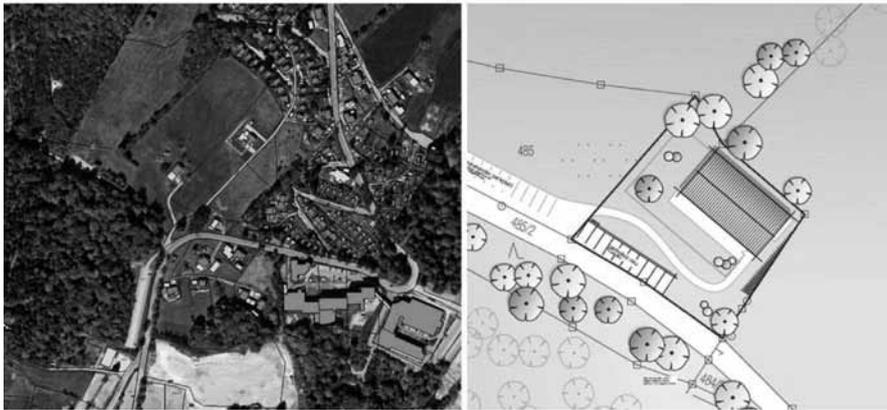
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Vorhabenswirkungen
Mensch	Luft, Lärm	Durch das geplante Vorhaben sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.
Tiere und Pflanzen	Amtliche Biotopkartierung Bayern	Geltungsbereich überlagert teilweise das Biotop Nr. 7147-0092-0001 (Altgrasflur an steilerem Hangbuckel, im westlichen Ortsbereich von Freyung); Ermittlung des naturschutzrechtlichen Eingriffs nach Art. 18 Abs. 1 BNatSchG.
Boden	UmweltAtlas Bayern	In Teilbereichen Inanspruchnahme von Böden durch Bebauung und Freiflächenversiegelung; Abgrabungen und Aufschüttungen im Zuge der Geländemodellierung; Baubedingt ist auf eine fachgerechte Lagerung und Handhabung von Unter- und Oberboden zu achten. Der natürliche Bodenaufbau wird durch das Vorhaben geringfügig verändert. Geringe Auswirkungen auf Versickerung, Porenvolumen und Leistungsfähigkeit.
Wasser	Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fin web)	Keine Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete berührt; Aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse sind keine Veränderungen der Grundwasserverhältnisse zu erwarten. Nachteilige Auswirkungen sind vermeidbar und ausgleichbar. Die Grundwasserneubildung wird durch den Versiegelungsgrad nur gering beeinträchtigt.
Klima und Luft	Informationen aus topographischen Karten und Reliefkarten	Keine Auswirkungen zu erwarten.
Ort- und Landschaftsbild, Schutzgebiete	Regionalplan Donau Wald	Keine Auswirkungen zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas	Keine Bau oder Bodendenkmäler im Vorhabensbereich
Wechselwirkungen Schutzgüter	--	Nicht vorhanden.

Der hierzu erstellte Planentwurf in der Fassung vom 18.01.2023 liegt zusammen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

09.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023

im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und unter www.bauleitplanung.bayern.de abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.



Lageplan mit Geltungsbereich

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Vorhabenswirkungen
Mensch, Wohnfunktion, Erholungsfunktion	Rad und Wanderwege gemäß Bayernatlas; Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan	Entlang der vorhandenen Straße verlaufen Wander- und Radwege, Erholungsfunktion der angrenzenden Bereiche hoch; insbesondere Erholungsnutzung im Bereich der Skipiste; Die Bauentwicklung führt zu keiner nennenswerten Reduzierung der Erholungsfunktion der angrenzenden Waldbereiche am Geyersberg. Die Nutzung der angrenzenden Fläche als Skipiste wird nicht beeinträchtigt. Zu Stoßzeiten (nicht an Wochenenden) geringfügig erhöhtes Verkehrsaufkommen.
	Lärm, Licht	--
Tiere und Pflanzen	Örtliche Erhebungen (durchgeführt Januar 2023) gemäß dem Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ unter Zuhilfenahme der Ergebnisse der aktuellen Biotopkartierung (unveröffentlicht)	Überlagerung mit Flächen von überwiegend hoher Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume (artenreiches Extensivgrünland), gesetzlich geschützt gemäß Art. 23 BayNatSchG)
	Örtliche Erhebung potenzieller Quartiersbäume für Fledermäuse und höhlenbrütender Vogelarten	--
	Amtliche Biotopkartierung Bayern, Artenschutzkartierung	Im Geltungsbereich liegt das Biotop Nr. 7247 1042 003 (artenreiches Extensivgrünland) der amtlichen Biotopkartierung Bayern (noch nicht endabgenommen durch das Bayerische Landesamt für Umwelt); Nachweise aus der Artenschutzkartierung werden nicht berührt.
	Arten und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Freyung-Grafenau (ABSP)	Geltungsbereich liegt im Schwerpunktgebiet des Naturschutzes „Iz Osterbach Steilstufe“
Boden	UmweltAtlas Bayern Boden/Geologie inkl. Bodenfunktionskarten	In Teilbereichen Inanspruchnahme von Böden mit dauernder Vegetationsbedeckung durch Bebauung und Freiflächenversiegelung; Abgrabungen und Aufschüttungen im Zuge der Geländemodellierung
Wasser	Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fin web)	Keine Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete oder wassersensiblen Bereiche berührt; keine Oberflächengewässer vorhanden
Klima und Luft	Informationen aus topographischen Karten und Reliefkarten	Keine Betroffenheit einer kleinklimatisch wirksamen Luftaustauschbahn
Ort- und Landschaftsbild, Schutzgebiete	Regionalplan Donau Wald; Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan (Fin web)	Südtteil des Geltungsbereichs grenzt an das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald; Erholungswert hoch; landschaftliche Eigenart sehr hoch (gemäß Landschaftsrahmenplan)
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas	Keine Bau oder Bodendenkmäler im Vorhabensbereich
Wechselwirkungen Schutzgüter	--	Nicht vorhanden

Der hierzu erstellte Planentwurf in der Fassung vom 18.01.2023 liegt zusammen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

09.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023

im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Planungsentwurf kann im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freyung, 01.02.2023
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

.....

Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Freyung

Die Stadt Freyung erlässt aufgrund der Art. 18 Abs. 2 a, 22 a des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), § 8 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 23, 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für

- Gemeindestraßen,
- sonstige öffentliche Straßen und Plätze in der Baulast der Stadt Freyung,
- Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen.

§ 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

- Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, stellt die Benutzung der in § 1 bezeichneten Straßen und Plätze über den Gemeingebrauch im Sinne des Art. 14 Abs. 1 BayStrWG hinaus eine öffentlich-rechtliche Sondernutzung dar, die der Erlaubnis der Stadt bedarf.



- 2) Bestehende bürgerlich-rechtliche Verträge über die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt sowie der Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen gelten von dem Zeitpunkt an als öffentlich-rechtliche Sondernutzungserlaubnisse, zu dem die Verträge erstmals nach Inkrafttreten dieser Satzung kündbar sind.
- 3) Die nur kurzfristige Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs bei Benutzung der Straßen und Plätze für Zwecke der öffentlichen Versorgung unterliegt nicht den Bestimmungen dieser Satzung.
- 4) Die Sondernutzungsgebühren werden für erlaubte Sondernutzungen sowie ggf. auch für ohne förmliche Erlaubnis ausgeübte Sondernutzungen erhoben.

§ 3 Erlaubnisantrag

Der Erlaubnisantrag ist mit Angaben über Art, Ort und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt Freyung zu stellen. Die Stadt kann dazu Erläuterungen durch Zeichnungen, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

§ 4 Gebührenbescheide

Die zu entrichtenden Sondernutzungsgebühren werden mit der Sondernutzungserlaubnis festgestellt.

§ 5 Höhe der Sondernutzungsgebühren

- 1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- 2) Bei Anwendung der in diesem Gebührenverzeichnis vorgesehenen Rahmengebühren ist die Gebühr im Einzelfall
 - a) nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie
 - b) nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners zu bemessen.

- 3) Bei Jahresgebühren werden für jedes angefangene Kalenderjahr anteilige Gebührenbeträge erhoben; dabei wird jeder angefangene Monat mit 1/12 des Jahresbetrages berechnet.
- 4) Bruchteile mit mehr als der Hälfte der nach dem Gebührenverzeichnis in Betracht kommenden Maßeinheit werden auf die entsprechende volle Maßeinheit aufgerundet; geringere Bruchteile werden auf die entsprechende volle Maßeinheit abgerundet.
- 5) Der sich errechnende Gebührensamtbetrag ist jeweils auf einen vollen Euro-Betrag aufzurunden. Die Mindestgebühr beträgt 5,-- Euro.
- 6) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind, werden unter Anwendung der in Abs. 2 festgelegten Grundsätze Sondernutzungsgebühren erhoben, die möglichst nach den im Gebührenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Sondernutzungen zu bemessen sind.

§ 6 Gebührenschuldner

- 1) Gebührenschuldner ist
 - a) der Antragsteller,
 - b) der Erlaubnisnehmer oder dessen Rechtsnachfolger,
 - c) wer die Sondernutzung unerlaubt ausübt.
- 2) Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung und Ende der Gebührenpflicht

- 1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Zeitpunkt, von dem an die Sondernutzungserlaubnis erteilt wird oder von dem an eine Sondernutzung unerlaubt ausgeübt wird.
- 2) Die Gebührenpflicht endet bei erlaubten Sondernutzungen mit zeitlichem Ablauf oder mit dem Widerruf der Erlaubnis. Bei unerlaubten Sondernutzungen endet die Gebührenpflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem die Sondernutzung tatsächlich eingestellt wird.

§ 8 Fälligkeit der Sondernutzungsgebühren

- 1) Die Gebühren werden mit der Erteilung der Erlaubnis oder Genehmigung fällig, sonst mit der erstmaligen Ausübung der Sondernutzung.
- 2) Bei wiederkehrenden Jahresgebühren werden der anteilige Gebührenbetrag für das laufende Kalenderjahr 2 Wochen nach Zustellung des Gebührenbescheides, die folgenden Jahresbeträge – wenn die Voraussetzungen des Art. 12 KAG vorliegen – jeweils mit dem Beginn des Kalenderjahres fällig.

§ 9 Gebührenbefreiung

Für Sondernutzungen, an denen ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, wird Gebührenbefreiung gewährt.

§ 10 Gebührenerstattung

- 1) Wird eine auf Zeit erteilte Sondernutzungserlaubnis vor Ablauf des Nutzungszeitraumes beendet, so werden die über die tatsächliche Nutzung hinaus entrichteten Gebühren für die noch nicht begonnenen Zeiteinheiten auf Antrag anteilig erstattet. Der Erstattungsantrag muss binnen 1 Monats nach Einstellung der Sondernutzung bei der Stadt schriftlich eingegangen sein.
- 2) Die Gebührenerstattung unterbleibt, wenn der zurückzuzahlende Betrag 5,00 Euro nicht übersteigt.
- 3) Wird eine Sondernutzungserlaubnis deshalb widerrufen, weil der Gebührenschuldner gegen den Inhalt des Erlaubnisbescheides verstoßen hat, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.

§ 11 Erlaubnisfreie Sondernutzung

Keiner Erlaubnis nach dieser Satzung bedürfen insbesondere:

- 1) Bauaufsichtliche genehmigte Gebäudesockel, Balkone, Erker, Fensterbänke, Eingangsstufen, Markisen und Sonnenschutzdächer;



- 2) bauaufsichtlich genehmigte Keller-, Licht- und Luftschächte bis zu 1 m²;
- 3) bauaufsichtlich genehmigte Schaufenster, Schaukästen und Warenautomaten, soweit sie nicht mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und eine Ansichtsfläche von 1,0 m² nicht überschreiten.
- 4) Reklameausleger, die den notwendigen Kontakt nach außen vermitteln, demzufolge zum grundrechtlich geschützten Kern des Anliegergebrauchs gehören und den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen, insbesondere Firmennamen und Firmenzeichen, wenn sie
 - a) an der Stätte der Leistung auf den Inhaber oder die Art des Betriebes hinweisen und nicht mehr als 30 cm in den Straßenraum hineinragen, oder
 - b) in einer Höhe von mehr als 2,50 m über dem Boden angebracht sind;
- 5) Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen an der Stätte der Leistung, insbesondere für Schluss- und Ausverkäufe, Geschäftsöffnungen;
- 6) Taxi-Standplätze;
- 7) Umzüge und Veranstaltungen, die keinem wirtschaftlichen Zweck dienen;
- 8) Altäre, Fahnenmasten und sonstige bauaufsichtlich nicht genehmigungs- und anzeigepflichtigen Anlagen aus Anlass von religiösen, mildtätigen und politischen Veranstaltungen.

§ 12 Einschränkungen erlaubnisfreier Sondernutzungen

Die nach § 11 erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn dies aus Gründen des Straßenbaues oder der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs gefordert ist.

§ 13 Marktveranstaltungen

Die jeweiligen ortsrechtlichen Bestimmungen über Märkte werden durch diese Satzung nicht berührt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyung, den 20.12.2022

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Gebührenverzeichnis
gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Freyung

Tarif Nr.	Gegenstand Sondernutzung	Gebührenmaßstab	Gebühr Euro
1	Container, Baubuden, Baubaracken, Baugerüste, Bauzäune, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte und dgl.	je Frontmeter u. je Monat	5,00
2	Aufgrabungen für Kanal/Wasser/Strom/Gas auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen	je lfd. Meter	5,00
3	Straßenveranstaltungen (Feste, Vorführungen, Sportveranstaltungen, Läufe, Autorennen, usw.)	je Tag	15,00 – 30,00
4	Informationsstände, Informationsmobile	je m ² und Tag	10,00
5	Kioske (feste und fahrbare), Imbissstände und sonst. Verkaufsstände	je m ² Verkehrsfläche und Jahr	15,00 – 50,00
6	Christbaumverkauf, Basare	je m ² Verkehrsfläche	5,00
7	Tische, Stühle, Bänke vor Gastwirtschaften, Cafes, Eiscafes usw.	pro m ² Verkehrsfläche u. Monat (Jahr)	5,00 – 10,00
8	Lagern von Baumaterialien (Erde, Aushub, usw.)	je m ² Verkehrsfläche und je Jahr	15,00
9	Lagern (Abstellen) von Gegenständen aller Art (Baumaterialien ausgenommen)	je m ² Verkehrsfläche und Jahr	5,00 – 10,00
10	Zirkusunternehmen	je Tag	10,00 – 100,00
11	Schaustellerunternehmen	je Frontmeter und je Tag	5,00 – 130,00
12	Warenausstellungen aller Art vor Geschäften (z.B. Regale, Ständer, Tröge, Kästen usw.)	je m ² und Jahr	5,00 – 40,00
13	Freistehende Reklametafeln	je m ² und Jahr	15,00 – 150,00
14	Abstellen von Wohn-, Gerätewagen	je Stück und Woche	20,00
15	PKW, LKW	je Stück und Woche	15,00
16	Fahnenmasten und dgl.	je Stück und Jahr	15,00 – 150,00
17	Verkaufsstände zur Selbstbedienung (z.B. Zeitungen)	je m ² Verkehrsfläche und je Jahr	10,00 – 30,00



Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten in der Stadt Freyung

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit Nr. 8.3 Buchst. b) der Anlage zur Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 09. Dezember 2014 erlässt die Stadt Freyung folgende:

Änderungsverordnung:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

(1) Anlässlich der in der Stadt Freyung stattfindenden Jahrmärkte

- am Sonntag vor Ostern – „Palmsonntagskirta“
- Mitte April bis Mitte Mai – „MaY-Kirta“
- Mitte Juni bis Mitte August – „Johanniskirta“ und/oder „Sommer-Kirta“
- Ende September bis Ende Oktober – „Herbstkirta“

dürfen alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Die im Kalenderjahr stattfindenden Jahrmärkte gem. Abs. 1 dürfen die Anzahl von vier Märkten nicht übersteigen.“

§ 2

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyung, den 20.12.2022

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

.....

Vollzug der Wassergesetze und Abwasserabgabengesetze; Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Bierhütte sowie von abgeschlagenem Mischwasser aus der Kanalisation im Einzugsgebiet der Kläranlage Bierhütte in den Reschbach durch die Gemeinde Hohenau, Landkreis Freyung-Grafenau;

**Abgabennummer: 196 272 127 043
Zum Antrag vom 16.12.2021**

Mit Bescheid vom 14.12.2022, Az.: 42-6323/1, hat das Landratsamt Freyung-Grafenau der Gemeinde Hohenau - Betreiber -, die widerrufliche gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Benutzung des Reschbaches durch Einleiten gesammelter Abwässer erteilt.

Der entsprechende Bescheid und die dazugehörigen Planunterlagen liegen in der Zeit vom 09.02.2023 bis 24.02.2023 in der Gemeinde Hohenau (Rathaus Hohenau, Zi.-Nr. 6 im EG) und in der Stadt Freyung (Rathaus Freyung, Zi.-Nr. 8.02) zur allgemeinen Einsicht während der Dienststunden aus. Darüber hinaus können der Bescheid und die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum in digitaler Form unter folgender Internetadresse eingesehen werden (maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen): <https://www.freyung-grafenau.de/leben-und-wohnen/umwelt/wasser/wasserrechtsverfahren/klaeranlage-bierhuetten-gemeinde-hohenau>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

.....

Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze; Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Hinterschmiding sowie von abgeschlagenem Mischwasser aus den Entlastungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage Hinterschmiding in den Tyrobach, den Kriegwiesenbach, den Saußbach, den Schürribach und den

Windischbach durch die Gemeinde Hinterschmiding, Landkreis Freyung-Grafenau Abgabennummer: 196 272 126 017 Zum Antrag vom 21.12.2021

Mit Bescheid vom 15.12.2022, Az.: 42-6323/1, hat das Landratsamt Freyung-Grafenau der Gemeinde Hinterschmiding die widerrufliche gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Benutzung des Tyrobaches, Kriegwiesenbaches, Saußbaches, Schürribaches und des Windischbaches durch Einleiten gesammelter Abwässer erteilt.

Der entsprechende Bescheid und die dazugehörigen Planunterlagen liegen in der Zeit vom 09.02.2023 bis 24.02.2023 in der Gemeinde Hinterschmiding (Rathaus Hinterschmiding, Zi.-Nr. 108) und in der Stadt Freyung (Rathaus Freyung, Zi.-Nr. 8.02) zur allgemeinen Einsicht während der Dienststunden aus. Darüber hinaus können der Bescheid und die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum in digitaler Form unter folgender Internetadresse eingesehen werden (maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen): <https://www.freyung-grafenau.de/leben-und-wohnen/umwelt/wasser/wasserrechtsverfahren/klaeranlage-hinterschmiding>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

.....

**Nächste
STADTRATSSITZUNG**

Die nächste
Stadtratssitzung findet
(vorbehaltlich kurzfristiger
Änderungen, die ggf. in der
Tagespresse bekanntgegeben
werden) statt am:
Montag, 6. März, um 18.30 Uhr,
**Ort: Freyung, im Sitzungssaal
des Kurhauses**



ALLGEMEINES AUS DER STADT

Freuen auf die Bayerische Landesgartenschau Eintrittskarten für Landesgartenschau ein beliebtes Geschenk – Auszüge aus dem Bühnenprogramm



Der Start der Bayerischen Landesgartenschau rückt immer näher. Die Vorbereitungen für die Eröffnung am 25. Mai laufen auf Hochtouren.

Karten zum Valentinstag verschenken

Man merkt, dass Spannung und Vorfreude steigen. Nicht nur die Freyunger freuen sich auf die Landesgartenschau, auch über Stadt und Landkreis hinaus werden die Eintrittskarten gut nachgefragt. Dauerkarten gibt es schon seit dem Baustellenfest im Vorverkauf zu ermäßigten Preisen. In der Vorweihnachtszeit wurden auch Tageskarten – exklusiv in der Touristinfo im Freyunger Stadtplatzcenter – angeboten. 2.500 Dauerkarten sind bereits verkauft. Und der nächste Anlass für das Verschenken von Dauerkarten steht schon vor der Tür – der Valentinstag.

39 Ermäßigungen bei Dauerkarten

Die Dauerkarten sind beliebt. Viele Gründe sprechen dafür: Bis zum 24. Mai gibt es die Dauerkarten zum vergünstigten Vorverkaufspreis. 132 Tage lang kann die Gartenschau besucht werden, alle Programm- und Konzertangebote am LGS-Areal - auch am Abend - sind inklusive. Und zu jeder Erwachsenen- und Begünstigtenkarte gibt es ein attraktives Gutscheineheft dazu. 39 Anbieter gewähren Ermäßigungen oder locken mit kostenlosen Angeboten, wie Einkaufsrabatte, kleine Geschenke, Führungen oder freien Eintritten in Museen.

Tageskarten

Der Tageskartenverkauf startet offiziell am 1. März. Ähnlich wie bei den Dauerkarten wird es auch zu den Tageskarten begleitend einige Angebote geben. So ist zum Beispiel jede Tageskarte mit einem (Erwachsene) oder zwei Euro (Kinder) FreYgeld hinterlegt. Ziel ist es, Anreize für die Besucherinnen und Besucher zu schaffen, auch Stadt und Region zu erkunden. Wer sich als regionales Unternehmen mit einem Angebot für die Tageskarten beteiligen oder sich näher informieren möchte, wendet sich an die Geschäftsstelle der Landesgartenschau (08551/32194-30 oder freyung@lgs2023.de). An den Haltestellen der Shuttlebusse, den Kassen und auf der Homepage werden diese gut sichtbar aufgelistet.

Kulturelles Rahmenprogramm

Die Landesgartenschau lockt nicht nur mit gärtnerischen Themen oder Blumenschauen. Wesentlicher Bestandteil sind auch ein Aktions- und Kulturprogramm, das 132 Tage auf das Gartenschauareal am Geyersberg geboten wird. Die Keller Steff Bigband (28.05.), Tom und Basti (08.06.), Äff-tam-tam (29.07.), die Bigband des Bundespolizeiorchesters (12.08.), Schleudergang (05.08.), T.G. Copperfield (03.09.), sind nur einige Akteure, die auf der Bühne am Burgberg auftreten. Mit Europäischer Straßenmusik (15.07.) bringen die Europäischen Wochen einen Nachmittag lang internationales Flair auf die Gartenschau. Die Freybühne legt im Sommer 2023 keine Pause ein. Die Freytagsbühnenkonzerte finden von Mai bis August auf der Landesgartenschau statt: Im sitzn (26.05.2023), Sebastian Kretz (30.06.), Haydnspass (28.07.), Herbert Pöhlh & Sven Ochsenbauer „Hinterbayern“ (25.08.). Der Landkreis Freyung-Grafenau bietet auf der Bühne des Landkreispavillons im Wiesenpark an vier Samstagen Landkreisabendkonzerte (27.05., 22.07., 26.08., 23.09.). Das Großartige an all den Angeboten: Sie sind alle im Eintrittspreis für die Landesgartenschau (Dauerkarte oder jeweilige Tageskarte) enthalten. Im März wird der Veranstaltungskalender unter www.lgs2023.de freigeschaltet.

Heiraten auf dem Gelände der Gartenschau

Der Hochzeitstag ist für sich schon einmalig. Getopt wird das dann nur noch, wenn das JA auf einem einmaligen Gelände, bei einem einmaligen Ereignis gesprochen wird. Während der Landesgartenschau ist das möglich: die standesamtliche Trauung – Fernblick inklusive. Nähere Informationen und Termine gibt es beim Freyunger Standesamt (gibis@freyung.de).



JUBILÄUMSAUSSTELLUNG REGEN-MALER e. V.

25 Jahre Leidenschaft für die Kunst

GALERIE IM EUROPAAUS FREYUNG
Kolpingstraße 1

Öffnungszeiten:
Montag, Donnerstag: 14–18 Uhr
Freitag: 10–12 Uhr & 14–18 Uhr
Sonntag: 14–17.30 Uhr

Zur Eröffnung der Jubiläumsausstellung

25 Jahre Leidenschaft für die Kunst

der Regen-Maler e. V.
mit Gastaussteller Friedrich Saller (Fotografie)

laden wir Sie, Ihre Familie und Freunde recht herzlich ein.

Galerie im Europahaus Freyung
Sonntag, 5. Februar 2023, 16.00 Uhr

Musikalische Umrahmung:
Sören Eller (Geige) & Wolfgang Beil (Gitarre)

Annemarie Pletl
Regen-Maler e. V.

Heinz Lang
Bild & Bühne e. V.

Terminhinweis: Finissage: Sonntag, 26. März 2023, 15 Uhr
mit Max Niedermeier (Saxophon) & Max Fischl (Gitarre)



Lions Club München Arabellapark führte ihr alljährliches Eisstockturnier bereits zum 21. Male in städtischer Eishalle durch

Alle Jahre im Januar kann sich die Stadt Freyung auf treue Gäste aus München freuen. Der Lions Club München Arabellapark kommt für ein langes Wochenende nach Freyung und führt in der dortigen Eishalle ihr Eisstockturnier durch. In diesem Jahr bereits zum 21. Male. Übernachtet wird ebenfalls seit dem ersten Jahr im Landhotel Brodinger. Genau dort überraschte Tourismuschef Christian Kilger die Gruppe um Hauptorganisator Professor Dr. Nassauer beim morgendlichen Frühstück und überbrachte die Grüße der Stadt Freyung.

Die Gruppe war sichtlich erfreut über den Besuch und bedankte sich ausdrücklich für die hervorragende und herzliche Betreuung sowohl im Landhotel Brodinger als auch in der Eishalle.

Die Gruppe des Lions Club vor dem Landhotel Brodinger mit Hotelchefin Helga Kobatsch (ganz rechts), Tourismuschef Christian Kilger (3. v. l.) und Professor Dr. Nassauer (9. v. l.)



Freyunger Faschingszug findet wieder statt

Nachdem der Freyunger Faschingszug zwei Mal aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, wird der Gaudiwurm in diesem Jahr am Faschingsdienstag wieder durch Freyung rollen!

Wann? Faschingsdienstag: 21.02.2023
ab 13:30 Uhr

Wollen Sie auch wieder mit einem Wagen oder einer Aufstellung beim Faschingszug mit dabei sein? Dann melden Sie sich einfach beim Organisator des Faschingszugs, Herrn Karl Schmid jun. (Tel.: 0151 11129920 / E-Mail: info@pension-freyung.de).



sofy
SAUNAOASE FreYung

Start in die „heiße“ Phase der SAUNAOASE FreYung eG

Infoabend zum Planungsstand

Wann: Donnerstag, den 09.02.2023 um 19:00 Uhr

Wo: Kurhaus Nebengebäude

Tagesordnung

- TOP 1. Begrüßung durch Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Olaf Heinrich
- TOP 2. Präsentation zum aktuellen Planungsstand durch die Vorstände Peter Sammer und Fritz Zellner
- TOP 3. Fragen und Diskussion

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Freyung, den 12.01.2023

Der Vorstand

Peter Sammer und Fritz Zellner



Vorstand: Peter Sammer (Vorsitzender); Fritz Zellner (stv. Vorsitzender)
Aufsichtsrat: Dr. Olaf Heinrich (Vorsitzender); Ludwig König (stv. Vorsitzender);
Josef Gais; Richard Gibis, Werner Raab



„RegioKinderCampus meets THD“ – gelungener Auftakt der Veranstaltungsreihe!

18.11.2022 am Technologie Campus Freyung – Die Welt des Programmierens



Es dauerte keine drei Tage, da war die erste Veranstaltung des RegioKinderCampus ausgebucht. Für den Startschuss hätte das Team um Petra Kobzik, Konversionsmanagement Stadt Freyung und Umgebung, kein besseres Thema wählen können. Der Programmier-Workshop fand bei den jugendlichen Teilnehmern enormen Anklang. „Es sind noch rund 30 Kinder und Jugendliche auf der Warteliste“ sagt Kobzik. „Wir werden auf jeden Fall versuchen, weitere Aktionen aus dem technologischen Bereich auf die Beine zu stellen!“

Am Freitag Nachmittag fanden sich die Teilnehmer im Technologie Campus Freyung ein und wurden von Prof. Dr. Wolfgang Dorner begrüßt. Nach einer kurzen Einführung in die Welt der Roboter durften die Jugendlichen auch schon loslegen: unter der professionellen Anleitung von Prof. Dorner und dem MINT-Team der TH Deggen-dorf freundeten sie sich mit dem Minicomputer „Calliope mini“ an und programmierten mit viel Eifer zunächst ein blinkendes Herz. Tüfteln, basteln, coden – so war das Motto! Da wurde viel ausprobiert, Arbeitsschritte programmiert und wieder verworfen, Musik im richtigen Rhythmus hinzugefügt und an bunten Farbenspielen auf der LED-Matrix gebastelt. Die Mädchen und Jungen tauschten Tricks und Hacks aus. Wer gerade nicht weiterkam, erhielt kurzerhand Hilfe von Wirtschaftsingenieurin Eva Streicher oder Informatikstudent Arthur Miller von der THD. „Probiert ruhig alles aus. Ihr könnt nichts falsch machen!“ so wurden die jungen Programmierer immer wieder ermuntert.

Nach einer kleinen Stärkung am Obst- und Kuchenbuffet führte Prof. Dorner die Gruppe durch den Technologie-Campus. Hochkomplexe Drohnen, 3D-Drucker und große Roboter konnten hier bewundert und bestaunt werden. Die Jugendlichen zeigten sich beeindruckt und stellten interessiert viele Fragen.

Zurück an den Calliope- Computern war die Aufgabe nun etwas komplexer: Es sollte eine Alarmanlage samt Blinklicht und Alarmsignal programmiert werden. Bewegungsmelder und Lautsprecher mussten richtig angeschlossen und viele einzelne graphische Programmier-Bausteine aneinandergereiht werden.

Die Köpfe rauchten und es herrschte höchste Konzentration. Martina Manthey, pädagogische Fachkraft des RegioKinderCampus, zeigte sich begeistert über das Knowhow der jungen Programmierer und lachte: „Die Jugendlichen fragen jetzt schon nach einem Workshop für Fortgeschrittene, mir persönlich reicht dieser hier völlig!“ Am Ende des Nachmittags waren die Teilnehmer erschöpft aber fröhlich und auch die abholenden Eltern freuten sich über die strahlenden Augen ihrer Kinder. Die Veranstalter zeigten sich mehr als zufrieden mit diesem gelungenen Auftakt. Weitere Veranstaltungen aus der Reihe „RegioKinderCampus meets THD“ sind schon in Planung, etwa zum Thema Bionik oder App- Programmierung.

Die Kinder und Jugendlichen im Landkreis dürfen darüber hinaus gespannt sein auf das weitere RegioKinderCampus- Programm 2023. Es finden sich darin sowohl outdoor- Events als auch Näh-Workshops, KFZ- Technik und Krafttraining. Mehrtägige Kunst-Events sind genauso geplant wie längerfristige social media- Projekte. Die Experten für diese Themen finden sich alle vor Ort in den Gemeinden der „Wolfsteiner Waldheimat“- darauf legt der RegioKinderCampus großen Wert: die regionale Identität zu stärken. „Die Heimat zeigt den Jugendlichen, was in ihr steckt!“ fasst Petra Kobzik zusammen. Wer kann mitmachen? „Alle, die Lust am Staunen und Neugier mitbringen!“ sagt Martina Manthey. Körperliche oder geistige Beeinträchtigungen oder ein besonderer Betreuungsbedarf sind für die allermeisten Veranstaltungen kein Hindernis. – „Wenn ihr gern experimentiert, forscht, ausprobiert und werkelt, dann seid ihr bei uns genau richtig!“

Statements

Martina Manthey, Dipl. Sozialpädagogin (FH):

Ich habe in letzter Zeit oft den Satz gehört: Die Zukunft liegt nicht auf dem Land! Der RegioKinderCampus möchte den Kindern und Jugendlichen vermitteln: „Doch! Genau da liegt sie- wenn ihr das wollt!“ Modernste Technik, Innovationen, echte Profis- sie alle findet man bei uns um's Eck, und die jungen Teilnehmer sind eingeladen, dies zu entdecken.

Strahlende Augen, rauchende Köpfe

und schmutzige Hände - so macht Lernen Spaß!

Petra Kobzik:

Die erste Veranstaltung war ein voller Erfolg und hat den Kindern sehr viel Spaß gemacht! Die Zusammenarbeit mit dem Technologie Campus und dem MINT Team war sehr wertvoll für uns. Technologie bleibt sicher ein Thema für die kommenden Aktionen. Wir freuen uns aber auch darauf, weitere genauso spannende Themen anbieten zu dürfen, bei denen die Kinder und Jugendlichen sich ausprobieren können. Besucht uns doch auch bei den FreYpieltagen in der Volksmusikakademie und seid gespannt, auf alles, was da noch kommt!

Prof. Dr. Wolfgang Dorner:

„Mit meinem Sohn habe ich in den vergangenen Wochen und Monaten viele Projekte mit dem Calliope mini ausprobiert und es macht Kindern richtig Spaß, wenn sie so einfach programmieren lernen können. Die Hardware des Calliope ist sehr kompakt und super für Kinder geeignet, um mit Sensoren, kleinen Motoren, LED-Lämpchen und Lautsprechern zu experimentieren. Mich als Informatiker begeistert es natürlich, dass ich sozusagen mit meinem Sohn ein solches Hobby teilen kann und er sich für etwas begeistert, was ihm hilft, Dinge des Alltags, wie Lampen, Elektrogeräte und eigentlich jedes technische Gerät viel besser zu verstehen und dadurch auch gleichzeitig noch einen Zugang zu Logik und Programmierung bekommt. Mit dem Regio Kinder Campus habe ich jetzt die Chance gesehen, noch viel mehr jungen Menschen diese Möglichkeiten zu zeigen und sie für Technik zu begeistern. Die Alarmanlagen waren ohrenbetäubend, aber der Spaß, der Feuereifer und die Begeisterung in den Augen der Kinder waren es mehr als wert!“





ALLGEMEINE INFORMATIONEN

„Alle stehen dahinter“ – eine klare Botschaft bei der interkommunalen Räteversammlung der ILE Wolfsteiner Waldheimat

Sechs Bürgermeister und rund 80 Stadt- und Gemeinderäte haben an der ersten interkommunalen Räteversammlung teilgenommen, die die ILE Wolfsteiner Waldheimat am 29.11.2022 im Kursaal in Freyung abgehalten hat.

Nach der Vorstellung der ILE und einem Rückblick über die Projekte der letzten Jahre wurden neue strategische Ziele der Zusammenarbeit vorgestellt, die sich um aktuellsten Themen wie Energieversorgung und Einsparungen befassen.

Die ILE (integrierte ländliche Entwicklung) Wolfsteiner Waldheimat ist ein Zusammenschluss von sechs Kommunen mit fast 19 000 Einwohnern. Am 2014 haben sich die Gemeinden Hohenau, Mauth, Philippsreut und die Stadt Freyung zur Umsetzung gemeinsamer Projekte und Maßnahmen zusammengeschlossen, ein Jahr später wurde die ILE um Grainet und Hinterschmiding erweitert.

Die ILE ermöglicht den beteiligten Kommunen in der Gemeinschaft mit anderen Gemeinden Probleme besser zu lösen und Einsparmöglichkeiten bei gemeinsamen Einkäufen zu erreichen. In den vergangenen Jahren wurden in der ILE Wolfsteiner Waldheimat zahlreiche Projekte verwirklicht und finanziell gefördert.

Aus dem Förderprogramm „Regionalbudget“ wurden mehr als 45 Kleinprojekte unterstützt, die zur Entwicklung und Belebung der Region beitragen und die regionale Identität stärken. Ein breites und buntes Spektrum der Projekte wird jedes Jahr ausgewählt, wie z.B. ein Einkauf von Musikinstrumenten für Jugendvereine, eine Beschaffung der Innenausstattung für eine Kunstgalerie oder Sanierung von Geräteschuppen für die lokale Bergwacht.

Besonderer Wert wird auf nachhaltige Projekte oder gemeindeübergreifende Unterstützung gelegt, daraus die ganze Region profitieren kann. Es ist gelungen in den letzten 3 Jahren die Fördermittel für das Regionalbudget vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) fast vollständig einzusetzen. Zusammen mit anderen Fördermaßnahmen wie Errichtung der Fotopoints in Gemeinden wurden in der ILE-Region seit 2014 mehr als 600 000 EUR vom ALE gefördert.

Die ILE Wolfsteiner Waldheimat wird in 2023 wieder Kleinprojekte im Gesamtwert von 100 000 EUR unterstützen.

Frau Dr. Ursula Diepolder hat bei der Räteversammlung in ihrem Vortrag die aktuelle Evaluierungsklausur vorgestellt, bei der neue gemeinsame Ziele der ILE-Region Wolfsteiner Waldheimat formuliert wurden.

Die Kommunen wollen zukünftig noch intensiver nach gemeinsamen Lösungen suchen und in bestimmten Bereichen ganz neue Wege gehen, um die Herausforderungen heutiger Tage besser zu meistern. Bei den zukünftigen Handlungsfeldern wurden klare Prioritäten gesetzt und entsprechende Zuständigkeiten benannt.

Einer der wichtigsten Ziele für die kommenden Jahre sind Energie-autarke ILE Kommunen, die ihre Abhängigkeit von Öl und Gas deutlich reduzieren. Auf Sicherung von Wasser und Nahrungsmitteln wird Pressebericht – ILE Wolfsteiner Waldheimat ebenfalls einen großen Wert gelegt, die Region will sich auf die Einhaltung der Wasserqualität und Trinkwasservorräte konzentrieren und die Bevölkerung zu Wassersparaktionen motivieren. Ein weiteres Handlungsfeld wird sich mit Siedlungs- und Innenentwicklung auseinandersetzen, damit für die einheimische Bevölkerung ein attraktiver und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann. Es wurde deutlich betont, dass der Erfolg der ILE stark vom gezielten Miteinander abhängt.

Der Energieberater Heinrich Schuster hat bei seinem Impulsvortrag die regionale Energiewende und ihre Aspekte beschrieben und Vorschläge und Maßnahmen für Energieeinsparungen und ihre Effizienzsteigerungen vorgestellt. Einer der wichtigsten Schwerpunkte sind dabei die erneuerbaren Energien, die momentan in unserer Region einen Anteil von ca 39% auf dem gesamten Energiebedarf decken. Die Notwendigkeit der Eigenversorgung wurde betont, wobei

der regionale Energieverbrauch möglichst aus regionaler Energieerzeugung gedeckt wird.

Die Kommunen sollen sich Ziele für ihre nachhaltige Entwicklung setzen und daran gemeinsam in einer Partnerschaft mit ihren Bürgern arbeiten, weil sie ebenfalls ein wichtiger Teil der zukunftsorientierten Lösung sind. Die Kommune kann dabei ein wichtiges Vorbild für Haushalte und Unternehmen in der Region bilden.

Als Fazit der Räteversammlung haben sich alle Beteiligten an der neu definierten Ausrichtung der regionalen Partnerschaft geeinigt, die in den kommenden Monaten in der neuen ILE-Konzeption detailliert ausgearbeitet wird. Alle haben die Überzeugung deutlich gezeigt, dass wir gemeinsam die Lösung in der Hand haben und die gemeinsame Zukunft gestalten wollen.

Zum Abschluss hat Herr stv. Landrat Franz Brunner eine kurze Rede auf der Bühne gehalten: *„Wolfsteiner Waldheimat – drei sehr positive Begriffe Wolfstein, Wald und Heimat. Bei Goethe heißt es zwar „Über allen Gipfeln ist Ruh, über allen Wipfeln spürest Du kaum einen Hauch!“ das stimmt bei dieser ILE im Wolfsteiner Land gewiss nicht, ganz im Gegenteil, es rührt sich was. Der beeindruckende Rückblick auf die Projekte der letzten Jahre zeigt, dass die Menschen im Wald ihre Heimat vorwärts bringen wollen und sich überaus engagieren. Es wurde auch dargestellt, wie man in der interkommunalen Zusammenarbeit die zukünftigen Herausforderungen meistern kann. Der Landkreis trägt mit seinem Regionalmanagement viel dazu bei und unterstützt die lokalen Aktivitäten gern. Jeder Euro, der investiert wird, kommt vielfach zurück, weil das ehrenamtliche Engagement der Menschen ihn vervielfältigt. Nur so kann unsere Gesellschaft zusammengehalten werden.“*





1. Bier- & Wohlfühlhotel
Gut Riedelsbach

WIR SUCHEN EUCH

In den verschiedenen Bereichen unseres Hotels.

Restaurant • Rezeption
Haustechnik • Massage

m / w / d

INFOS:

- Geregelte Arbeitszeiten
- Kein Teildienst
- Voll- / oder Teilzeitanstellung
- 5-Tage-Woche (flexibel von Mo bis So)
- Feiertags- & Sonntagszuschläge uvm.

Wir freuen uns auf Eure Bewerbung.

1. Bier- und Wohlfühlhotel Gut Riedelsbach GmbH & Co. KG
Familie Bernhard und Petra Sitter
Gut Riedelsbach 12 · 94089 Neureichenau
Tel. 08583/96040
chef@gut-riedelsbach.de
www.gut-riedelsbach.de



caritas

Ihre Pflege für zu Hause

Grafenau 08552 40888 - 0
Waldkirchen 08581 9882 - 100



Wir bieten:

- **Ambulante Pflege**
- **Senioren Tagespflege**
- **Pflege-Beratung**
- **Hausnotruf**



www.caritas-frm.de





Den Unterschied erleben.

DU KANNST UNS MAL DEINE BEWERBUNG SCHICKEN!

WIR WACHSEN WEITER...

...und so brauchen wir als Verstärkung für unser Team in Röhrnbach (mlwld):

MECHATRIKER und **INSTANDHALTER** für Maschinen und Anlagen

METALLBAUER für die Herstellung unserer Bauelemente aus Aluminium

FENSTERBAUER | GLASER

LKW-FAHRER

GEMEINSAM in eine gute, interessante und sichere Zukunft!

HAIDL Fenster und Türen GmbH
Ernstinger Straße 2 ■ 94133 Röhrnbach
jobs@haidl.de ■ Tel: +49 8582 9612-0



www.haidl.de

S' Musistüberl
Maria Bauer

Appmannsberg 10, 94065 Waldkirchen

Akkordeon- und/oder Keyboard-Unterricht

Leihinstrumente und Probeunterricht möglich

Unterrichtsort: Grundschule Freyung

Info´s , Anmeldung und Terminvereinbarung:

Tel. 08581-986 435 oder 0170-99 3 99 61

Stempel

Holzstempel, Selbstfärber, Stempelkissen...



Bahnhofstr. 6 | 94078 Freyung | Tel. 08551/96290 | www.druckerei-schreibwaren.de

Druckerei & Schreibwaren

Brennholz - Holzbriketts - Holzpellets

Längen: 25 cm, 33,50 cm; 1 m

Stammholz (Brenn- oder Nutzholz)

Hackschnitzel

Tel. 0160/99001554

„Ich will Artistin werden.“

... oder Astronautin. Die NÜRNBERGER Kindvorsorge legt den Grundstein für berufliche Träume. Wir beraten Sie gern:

Generalagentur Manfred Zieringer
Abteistraße 7, 94078 Freyung
Mobil 0151 53842456
manfred.zieringer@nuernberger.de
www.nuernberger.de/zieringer



Weil alles möglich ist!

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.



Wir vermitteln Immobilien seit vielen Jahren – kompetent, zuverlässig und mit Herz.

IMMOBILIEN ARENS
immo-arens.de

FÜR JEDES KIND DEN PASSENDEN SCHULRANZEN

LIMITED EDITION

schleich

BECKMANN
SINCE 1848

Bahnhofstraße 6
94078 Freyung
Tel. 08551/96290
druckerei@fuchs-freyung.de

f

FUCHS
Druckerei & Schreibwaren